



Nutzungsvereinbarung

1. Die Reservation ist erst definitiv, wenn der Mieter von der IST AG, Höhere Fachschule für Tourismus & Outdoor (nachfolgend «IST» genannt) eine schriftliche Reservationsbestätigung erhalten hat. Die IST kann die Reservation ohne Angabe von Gründen ablehnen.
2. Die Räume dürfen nur für die vom Mieter angegebene Veranstaltung bzw. dem angegebenen Zweck benutzt werden.
3. Nach erfolgter Bestätigung durch die IST gelten folgende Rücktrittsgebühren:
Bis 4 Wochen vor Mietbeginn kostenlos, bis 2 Wochen vor Mietbeginn 50% anschliessend 100%.
Die IST kann die Reservation jedoch widerrufen, wenn der Mieter nachweislich falsche Angaben zum Zweck der Veranstaltung gemacht hat oder wenn die gemieteten Räume einem Dritten zur Verfügung gestellt werden. In einem solchen Fall wird der Mieter zudem schadenersatzpflichtig. Umgekehrt ist die IST nicht verpflichtet, dem Mieter Schadenersatz zu leisten.
4. Der Mieter hat das Mietobjekt sorgfältig zu gebrauchen. Zusätzlich gilt, dass keine Kerzen oder andere Gegenstände mit offener Flamme verwendet werden dürfen. Abfälle, welche nicht in die bereitgestellten Papierkörbe passen, müssen vom Mieter separat und auf eigene Kosten entsorgt werden.
5. Der Mieter haftet gegenüber der IST für Beschädigungen und Verluste etc., die durch ihn oder Dritte (Kunden, Referierende, Teilnehmer etc.) verursacht werden.
6. Die IST haftet gemäss den Bestimmungen des Mietrechts. Bei vom Mieter oder von Dritten eingebrachten Wertsachen, Kleidern und Materialien lehnt die IST jede Haftung wegen Diebstahl oder Beschädigung etc. ab.
7. Der Mieter ist verpflichtet, der IST allfällige Änderungen der Anzahl Teilnehmer bekannt zu geben.
8. Zusätzliche Abreden bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.
9. Betreffend Punkte, die in diesen Vertragsbedingungen nicht geregelt sind, gelangen ergänzend die Art. 253 ff. Obligationenrecht zur Anwendung.
10. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach Art. 33 ZPO (Ort der gelegenen Sache)

Zürich, 8. März 2022